

Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder; Fristverlängerung

Am 9. November 2017 hat der Stadtrat mit SRB 506 die Frist für die folgende, am 13. März 2014 erheblich erklärte Motion Fraktion GB/JA! bis am 31. Dezember 2017 verlängert.

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist aus Sicht des Grünen Bündnisses und der JA! so weit wie möglich aus der Innenstadt zu verbannen. Somit könnte die Lebensqualität erheblich gesteigert werden. Autofahrende werden in der Stadt Bern bereits zur Kasse gebeten. Es gibt praktisch keine Gratisparkplätze mehr, in Parkhäusern wird pro Parkstunde ein Geldbetrag erhoben. Motorräder und Roller werden jedoch immer noch verschont und können an vielen Orten in der Stadt gratis parken. Je nach dem sogar auf Veloparkplätzen. Die motorisierten Zweiräder sind zwar platzmässig für die Stadt besser, ökologisch jedoch keineswegs. Der CO₂- und der Feinstaubausstoss der motorisierten Zweiräder haben einen Einfluss auf die Luftqualität in der Innenstadt und beide Anteile sollten generell gesenkt werden. Die Feinstaubbelastung in den Städten, vor allem bei Inversionswetterlage im Winter, verursacht Atemwegserkrankungen und Schäden an Gebäudefassaden. Weniger Motorfahräder in der Innenstadt könnten zu einer besseren Luftqualität beitragen und den CO₂-Ausstoss der Bernerinnen reduzieren.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle weissen Gratis-Motorradparkplätze in der Innenstadt in kostenpflichtige Parkplätze umzuwandeln.

Bern, 18. Oktober 2012

Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Monika Hächler, Rahel Ruch, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Esther Oester, Stéphanie Penher

Bericht des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat in seinem Bericht vom 17. Februar 2016 dargelegt hat, möchte er sich bei der Umsetzung des vorliegenden Geschäfts auf die Erfahrungen des Kantons Basel-Stadt stützen, der seit 2011 – zurückgehend auf eine Motion aus dem Grossen Rat – ein ähnliches Projekt verfolgt.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat 2011 entschieden, im öffentlichen Raum im Perimeter der Innenstadt sowie rund um den Bahnhof SBB – als landesweites Novum – 400 kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder zu erstellen. Die daraufhin im Januar 2015 lancierte «Zweiradinitiative» verlangte dann aber, dass Motorräder weiterhin kostenlos abgestellt werden dürfen. In der Zwischenzeit steht fest, dass die Initiative nicht zur Abstimmung kommen wird. Die Initianten haben diese zurückgezogen, da sie ihr Anliegen mit dem im September 2017 vom Grossen Rat verabschiedeten Gegenvorschlag erfüllt sehen. Der Gegenvorschlag sieht vor, im kantonalen Umweltschutzgesetz festzuschreiben, dass der Stadtkanton und die beiden Landgemeinden die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel fördern, nach Möglichkeit genügend Parkflächen für motorisierte und nicht-motorisierte Zweiräder zur Verfügung stellen und garantieren, dass Zweiräder kostenlos abgestellt werden können. Sowohl der Regierungsrat als auch die Mehrheit im Grossen Rat sprachen sich für den Gegenvorschlag aus, da aus ihrer Sicht eine Gebührenpflicht für das Parkieren von Motorrädern mit Verbrennungsmotor stark an umweltpolitischer Relevanz eingebüsst habe. Da

das Parkieren von Zweirädern (Velos, E-Bikes und Motorräder mit Verbrennungsmotor) wesentlich platzsparender als das Parkieren von Personenwagen sei, solle auf die Gebührenpflicht für das Parkieren von Motorrädern verzichtet werden. Obschon die Änderung des Umweltschutzgesetzes dem fakultativen Referendum unterliegt, ist davon auszugehen, dass das Einführen einer Gebührenpflicht für das Abstellen von Motorrädern in Basel-Stadt vorerst vom Tisch ist.

Zeitlich parallel zu den Vorgängen in Basel-Stadt haben juristische Abklärungen im vergangenen Jahr gezeigt, dass in der Signalisationsverordnung (SSV) gebührenpflichtige Parkplätze ausschliesslich für Motorwagen vorgesehen sind (Art. 48 Abs. 6 SSV). Hinzu kommt, dass das Nicht-entrichten einer Parkgebühr für Motorräder auch keinen Tatbestand in der eidgenössischen Ordnungsbussenverordnung darstellt; weil das Ordnungsbussenwesen für den Strassenverkehr auf Stufe Bund geregelt ist, könnte dieser Tatbestand somit gar nicht gebüsst werden. Diese bundesrechtliche Ungleichbehandlung von Motorwagen und Motorrädern ist kaum zu rechtfertigen und schränkt den Handlungsspielraum von Städten und Gemeinden unnötig ein. Mit dieser Erkenntnis haben sich die in der Städtekonferenz Mobilität zusammengeschlossenen Städte im August 2016 mit einem Schreiben an das Bundesamt für Strassen ASTRA gewendet. Dieses hat daraufhin bestätigt, dass eine entsprechende Signalisationsmöglichkeit für Motorräder derzeit nicht bestehe und folglich auch kein diesbezüglicher Bussentatbestand in der Ordnungsbussenverordnung enthalten sei. Das ASTRA hat sich jedoch bereit erklärt, das Ausweiten der Möglichkeit einer Gebührenpflicht auf andere Fahrzeugkategorien zu prüfen und bei positivem Ergebnis im Rahmen eines zukünftigen Revisionsprojekts einen Umsetzungsvorschlag in die Vernehmlassung zu schicken.

Gemäss aktuellen Auskünften des ASTRA wird diese Revision zurzeit vorbereitet und soll 2018 in eine Vernehmlassung geschickt werden. Sie betrifft primär die Verkehrsregeln- und die Signalisationsverordnung, aber auch einige weitere bundesrechtliche Erlasse. Sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Erheben von Gebühren auf Motorradabstellplätzen gegeben sind, wird der Gemeinderat einen Umsetzungsvorschlag erarbeiten. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat für die Umsetzung der vorliegenden Motion eine Fristverlängerung bis Ende 2020.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Über die Kosten kann erst bei Vorliegen eines Umsetzungsvorschlags Auskunft gegeben werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2020 zu.

Bern, 20. Dezember 2017

Der Gemeinderat